



Nationalparkgemeinde Vöhl

Beteiligungen 2024

(Bericht gem. § 123a HGO)

Nationalparkgemeinde Vöhl - Beteiligungen 2024

Stand 1. August 2024

Inhalt:

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlage und Ziele des Beteiligungsberichtes

1.2. Inhalt des Beteiligungsberichtes

2. Beteiligungen der Nationalparkgemeinde Vöhl

2.1. Erläuterungen zu den Rechtsformen

2.1.1. Eigenbetrieb

2.1.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2.1.3. Zweckverbände

2.1.4. Wasser- und Bodenverbände

2.1.5. Eingetragene Vereine

2.2. Relevante Beteiligungen gem. § 123a HGO

2.2.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl
WAV (in Abwicklung)

2.2.2. Edersee Marketing GmbH

2.3. Weitere Beteiligungen

Der Beteiligungsbericht der Nationalparkgemeinde Vöhl stellt die Beteiligungen der Gemeinde, die den Voraussetzungen des § 123a I HGO entsprechen, zum Stand 01.08.2024 dar. Er dient zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nach § 123a HGO und enthält die gesetzlichen Angaben.

Dieser Beteiligungsbericht wird der Gemeindevertretung zur Erörterung gem. § 123a Abs. 3 HGO

Vöhl, 28. August 2024

Nationalparkgemeinde Vöhl
Der Gemeindevorstand

gez. Unterschrift

Kalhöfer
Bürgermeister

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen und Ziele des Beteiligungsberichts

Die Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S 318) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines Beteiligungsberichtes (§ 123a HGO). Der Beteiligungsbericht hat die Zielsetzung, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Gemeinde zu geben. Der Beteiligungsbericht ist jährlich zu erstellen und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Die Einwohner der Nationalparkgemeinde Vöhl sind über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Weise zu informieren. Diese sind berechtigt, den Bericht einzusehen. (§ 123a III)

Die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit sollen durch den Beteiligungsbericht gestärkt werden.

1.2 Inhalt des Beteiligungsberichts

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die zwingend vorgeschriebenen Inhalte des Beteiligungsberichtes sind in § 123 a II HGO geregelt. Demnach soll der Beteiligungsbericht zumindest Angaben enthalten über:

- a. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens selbst,
- b. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen im Sinne des §121 Abs. 1 HGO,
- c. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- d. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

2. Beteiligungen der Nationalparkgemeinde Vöhl

2.1 Erläuterungen zu den Rechtsformen

Die Gemeinde Vöhl ist an verschiedenen Betrieben und Gesellschaften beteiligt bzw. Mitglied in Vereinen oder Verbänden. Nachfolgend werden diese Organisationsformen erläutert.

2.1.1 Eigenbetrieb

Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung ist dieses Unternehmen verselbständigt, d. h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.1.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft "beschränkte Haftung"). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung und Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

2.1.3 Zweckverband

Ein Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dient, zu deren Erledigung die Gemeinde oder Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

2.1.5 Eingetragene Vereine (e.V.)

Eingetragene Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

2.2 Relevante Beteiligungen gem. § 123a HGO

2.2.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) (in Abwicklung)

Sitz: Vöhl

Anschrift: Schloßstraße 1, 34516 Vöhl

Zweck: Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Trink- und Betriebswasser und die Abwasserentsorgung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Gründung: 1. Januar 2011. Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung in der 25. Sitzung am 17.11.2014 zum 31.12.2014 aufgelöst und befindet sich in der Abwicklung.

Stammkapital: 50.000 €, davon 25.000 € für die Sparte Wasserversorgung und 25.000 € für die Sparte Abwasserentsorgung.

Betriebsleiter: Dirk Beckmann, Volker Ashauer

Betriebskommission: Der Gemeindevorstand beruft eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

9 Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die gleiche Zahl von Stellvertretern, die für die Dauer der Wahlzeit aus deren Mitte gewählt werden. Diese sind (Vertreter in Klammern):

- Volker König (Eckhard Formella), SPD
- Christine Scheffer SPD
- Elias Pohlmann (Philipp Müller), SPD
- Hans-Joachim Dohl (Andree Kalabis), FW
- Peter Göbel (Ulrich Müller), FW
- Karl Brüne (Matthias Kubat), CDU
- Hans Friedrich Stracke (Johannes Hamel), CDU
- Gerhard Henkel (Sven Lorenz), BI Grüne Liste Vöhl
- Karl-Friedrich Wilke (Binia Emde), FDP

Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind. Diese sind (Vertreter in Klammern):

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer (1. Beigeordnete Susanne Kubat)
- Beigeordneter Hermann Büchenschütz-Göbeler (Beigeordneter Wolfgang Schwarz)
- Beigeordneter Thorsten Wrage (Beigeordneter Helmut Rikus)

2.2.2 Edersee Marketing GmbH

Sitz: Edertal

Anschrift: Zur Sperrmauer 66, 34549 Edertal

Zweck: Gegenstand des Unternehmens sind alle Tätigkeiten, die der touristischen Förderung und Vermarktung der Region Bad Wildungen/Edersee dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck zu fördern.

Gründung: 20. Dezember 1996

Handelsregister: Amtsgericht Fritzlar, HRB 11870

Stammkapital: 72.000 €

Gesellschafter:

- Nationalparkgemeinde Vöhl (18.000 €)
- Nationalparkgemeinde Edertal (18.000 €)
- Nationalparkstadt Waldeck (18.000 €)
- Stadt Bad Wildungen (18.000 €)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlungen setzt sich zusammen aus

- dem Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Vöhl
- dem Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Edertal
- dem Bürgermeister der Nationalparkstadt Waldeck
- dem Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen
- dem Bürgermeister der Nationalparkstadt Frankenau (Juniorpartner, nicht stimmberechtigt)
- dem Bürgermeister der Stadt Lichtenfels (Juniorpartner, nicht stimmberechtigt)

Geschäftsführer: Dipl.-Geograph Claus Günther

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Gemeindevertretung hat folgende Personen in den Aufsichtsrat gewählt:

- Jürgen Klinkert, SPD
- Fritz Schäfer, CDU
- Thomas Raabe, FDP

Weitere Angaben nach § 123a HGO:

Beteiligungen des Unternehmens: keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen:

Den Verpflichtungen des Gesellschaftervertrages und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen wird regelmäßig nachhaltig und vollständig nachgekommen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage des Unternehmens auf Basis des Jahresabschlusses 2023 (entnommen aus dem Lagebericht der Gesellschaft):

Die Edersee Marketing GmbH ist die Marketingorganisation der Edersee-Anliegerkommunen Edertal, Vöhl und Waldeck. Seit April 2022 ist die Stadt Bad Wildungen durch Abtretung der Anteile der Fördergesellschaft Edersee GbR Gesellschafterin der GmbH.

Die primären Aufgaben der Gesellschaft liegen im Destinationsmarketing sowie in der Gästebetreuung in der Region Edersee. Hierzu gehören der Betrieb von Tourist-Informationen in Edertal, Vöhl und Waldeck sowie die Herausgabe von Informationsmaterial und die Durchführung von Veranstaltungen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 1.093.743 €. Auf die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter entfielen 732.160 €. Hierin enthalten sind auch die Zuschüsse der Partnerkommunen Stadt Frankenau, Stadt Lichtenfels sowie Fritzlar (über Stadtmarketing Fritzlar e.V.).

Der Anteil des Fremddumsatzes belief sich auf 361.583 €. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von 78.238 €.

Durch zusätzliche Aufgaben bedingte Personaleinstellungen sowie durch Gehaltsanpassungen sind die Personalkosten deutlich gestiegen. Die Erwartungen auf Seiten der Erträge haben sich im Jahr 2023 deutlich nicht erfüllt.

Die Region Edersee (und damit auch die Edersee Marketing GmbH) sieht sich, wie auch der Deutschland- und Hessen-Tourismus, einem sehr dynamischen und von erheblichen Veränderungen geprägten Marktumfeld gegenüber: Prägend sind vor allem die digitale Transformation, der demografische Werte- und Bedürfniswandel, ein verändertes Reise- und Erlebnisverhalten der Gäste und auch der Einheimischen, die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeit im Tourismus sowie die Bewältigung der Auswirkungen von diverser Krisen (u.a. Klimawandel, Fach- und Arbeitskräftemangel, etc.).

Der Tourismus befindet sich in einem weitreichenden Veränderungsprozess, der auch die Anforderungen und Aufgabenschwerpunkte des Destinationsmanagements auf der lokalen Ebene beeinflusst. Gleichzeitig wirken die Folgen der Corona-Pandemie noch immer deutlich nach.

Durch den abgeschlossenen Veränderungsprozess in der Gesellschafterstruktur, verbunden mit der Ausgabe eines Geschäftsanteils an die Stadt Waldeck und die Übernahme des Anteils der Fördergesellschaft Edersee GbR durch die Stadt Bad Wildungen, ist die Gesellschaft aufgrund der sich daraus ergebenden Grund-Finanzierung für die Herausforderungen besser aufgestellt. Auf Grund der Entwicklungen liegt aber auch hier das Risiko verborgen, dass diese Grundfinanzierung zukünftig nicht mehr ausreichend sein wird. Hieraus würde sich eine Erhöhung der bislang zur Verfügung gestellten Mittel für die Gesellschafterkommunen ergeben können.

Die Fremddumsätze der Gesellschaft sind wesentlich geprägt durch die Vermittlungsprovisionen aus dem Online-Buchungssystem. Hier liegt das Risiko insbesondere in der jährlich schwankenden Zahl der Buchungen. Durch eine ständige Erhöhung der Einheiten (Betriebe) im System wird nachhaltig an einer Stabilisierung und nicht zuletzt einer Steigerung der Umsätze gearbeitet.

Insgesamt wird durch den beständigen Digitalisierungsprozess der Marktzugang sichergestellt.

Die Schaffung neuer Angebote - wie der Betrieb des Besucherzentrums Edersee mit Ausstellungsbereich - erhöht die Nachfrage und trägt zu steigenden Umsätzen bei. Durch die neuen

Aufgaben braucht es allerdings eine höhere Personalausstattung, welche sich deutlich in den gestiegenen Personalkosten widerspiegelt. Insbesondere die Qualitätssteigerung im Gästeservice bedingt höhere Aufwände.

Verstärkt wurde der Kostendruck durch die einmalige Erstausrüstung des Besucherzentrums Edersee sowie durch die laufenden Unterhaltungskosten. Hier liegen durch Erhöhung der Nutzerzahlen in den kostenpflichtigen Bereichen auch Potentiale, die Umsätze zu erhöhen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

	2023	2022	2021	2020
Bilanzsumme	190.652,85 €	178.148,43 €	166.945,66 €	91.402,99 €
Umsatzerlöse	1.093.743,93 €	888.471,05 €	794.403,81 €	575.789,16 €
Anzahl Arbeitn. nach Köpfen	13	11	12	10
Verlust/Gewinn nach Steuern	-78.238,83 €	-20.148,43 €	52.992,12 €	25.592.28,28 €

Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde:

Kapitalzuführungen im Sinne der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft erfolgten zuletzt mit dem (Wieder)-Eintritt der Stadt Waldeck in die Gesellschaft zum 01.01.2021. Die Gesellschaft erhält durch die Gemeinde Vöhl einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, der für das Jahr 2023 insgesamt 145.531,05 € betrug. Entnahmen sind nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten:

Die Gesellschaftsanteile der Gemeinde entwickeln keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, es entstehen weder Gewinnausschüttungen der Gesellschaft noch Verlustabdeckungen durch die Gemeinde. Der jährliche Betriebskostenzuschuss stellt eine deutliche Belastung des Ergebnishaushalts dar. Er muss bei schlechter Liquiditätslage ggf. durch Kassenkredite finanziert werden, allerdings wird er nicht in einer Summe, sondern in mehreren Raten jährlich abgerufen. Der Betrieb der Gesellschaft wäre derzeit ohne einen Betriebskostenzuschuss in der aktuellen Höhe nicht möglich.

Sicherheiten wurden keine gewährt.

2.3. Weitere Beteiligungen

Abwasserverband Ittertal (Umlage: 257.780,00 €)

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee (Umlage: 15.080,94 €)

Zweckverband „Green Trails Waldeck Frankenberg“ (Umlage: 16.211,63 €)

Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Beteiligungen bei Vereinen, Verbänden, Arbeitsgemeinschaften

Die Nationalparkgemeinde Vöhl ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften.

Institution	Sitz	Jahresbeitrag 2023
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Mühlheim am Main	7.709,88 €
Freiherr-vom-Stein-Institut	Mühlheim am Main	328,08 €
Kreisversammlung HSGB	Bad Arolsen	278,95 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	Kassel	876,33 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Frankfurt am Main	1007,00 €
Landtechnische Fördergemeinschaft Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	979,12 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	250,00 €
Verband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Potsdam	80,00 €
Tierschutzverein Frankenberg e.V. (bisher nur Vorausleistung)	Frankenberg (Eder)	4.209,97 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Vellmar	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	Bochum	133,00 €
Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg e.V.	Edertal	1.611,50 €
PEFC Deutschland e.V.	Stuttgart	79,66 €
Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e.V. – Kreisvolkshochschule	Korbach	75,00 €
Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege Hessischer Heimatbund e.V.	Marburg (Lahn)	0,00 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	Kassel	31,00 €

Kreisheimatmuseum Frankenberg e.V.	Frankenberg (Eder)	18,00 €
Gewerbeverein Vöhl	Vöhl	0,00 €
Förderkreis Synagoge in Vöhl e.V.	Vöhl	255,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V.	Wiesbaden	100,00 €
Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e.V.	Bad Zwesten	100,00 €
Regionalverband Eder-Diemel e.V.	Edertal	100,00 €
Kreisverkehrswacht Waldeck-Frankenberg e.V.	Bad Arolsen	75,00 €
Region Kellerwald-Edersee e. V.	Bad Wildungen	600,00 €
DLRG Fürstental	Waldeck	3.000,00 €
Weißer Ring e.V.	Mainz	30,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Waldeck	Waldeck	20,00 €
Verein Klimaneutraler Landkreis Waldeck-Frankenberg e.V.	Korbach	240,00 €
„Edersee-Atlantis e.V.“	Waldeck	20,00 €
Interessengemeinschaft Oberweser-Eder- und Diemelsee	Vöhl	125,00 €
Kommunaler Serviceverbund Eisenberg (Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Korbach, Lichtenfels, Medebach und Waldeck sowie der Gemeinden Diemelsee, Willingen und Vöhl)	Korbach	kein Mitgliedsbeitr., Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen und Projekten
Kläranlagennachbarschaft Waldeck-Frankenberg		kein Mitgliedsbeitr., Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen
Wasserwerksnachbarschaft Waldeck-Frankenberg		kein Mitgliedsbeitr., Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen